

Projekt- und Leistungsbeschreibung

Freianlagenplanung

für das Projekt

*Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 zwischen der Sta-
tion Preungesheim und der S-Bahnstation Frankfurter
Berg*

Auftraggeber:

Stadt Frankfurt am Main, der Magistrat
vertreten durch
das Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE)

&

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)

Inhaltsverzeichnis

I.	Projektbeschreibung	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Bestandssituation	3
3.	Planungsraum	3
4.	Stand der Planung	4
5.	Ziel der Maßnahme	4
6.	Planerische Schnittstellen	5
7.	Projektverantwortung	6
II.	Leistungsumfang	7
1.	Beschreibung der Grundleistungen	8
2.	Beschreibung der Besonderen Leistungen	16
III.	Hinweise	22

I. Projektbeschreibung

1. Ausgangslage

Die Stadt Frankfurt am Main plant derzeit die Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 zwischen der Station Preungesheim und der S-Bahn-Station Frankfurter Berg in der Homburger Landstraße. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch das Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE) sowie der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF). Die Verlängerung der Stadtbahn wurde bereits 2005 als Teil des Gesamtverkehrsplans beschlossen. 2012 wurde das Vorhaben aus Kostengründen und zugunsten anderer Projekte zunächst zurückgestellt und im Jahr 2017 wieder aufgenommen. Im Jahr 2021 wurde die Verlängerung als ein Ziel im Nahverkehrsplan 2025+ der Stadt Frankfurt am Main definiert. Im November 2025 wurde die Vorplanung für das Projekt (Anlage 5) beschlossen.

2. Bestandssituation

Derzeit endet die Stadtbahn U5 mit der Station „Preungesheim“. Die S-Bahn-Station Frankfurter Berg ist von dort aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln lediglich über den Busverkehr angebunden, der zur Hauptverkehrszeit im 15 Minuten-Takt und in der Nebenverkehrszeit im 30 Minuten-Takt verkehrt. Die derzeit fehlende Vernetzung des ÖPNV-Systems vermindert die Attraktivität des ÖPNV in diesem Stadtbereich, insbesondere im Hinblick auf Reisezeiten, Umsteigemöglichkeiten sowie die Einbindung in das gesamtstädtische ÖPNV-Netz, deutlich. Das Straßenbegleitgrün der Homburger Landstraße besteht im Planungsbereich überwiegend aus Linden und stellt in vielen Straßenabschnitten einen Alleencharakter dar.

3. Planungsraum

Der Planungsraum erstreckt sich von der Stadtbahnstation „Preungesheim“, welche im Bestand für die Stadtbahnstation U5 als Endhaltestelle fungiert, über die Homburger Landstraße bis zur S-Bahn-Station Frankfurter Berg. Der Planungsraum hat hierbei eine Länge von etwa 1,5 km.

4. Stand der Planung

Das Gesamtprojekt befindet sich in Leistungsphase 3 (HOAI). Die Vorplanung (Anlage 5) für die Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 zwischen der Station Preungesheim und der S-Bahnstation Frankfurter Berg wurde am 06.11.2025 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt beschlossen (§ 6829 v. 06.11.2025, M134_2025).

Vorgesehen ist eine durchgehend 2-gleisige, oberirdische Stadtbahnstrecke von rund 1,5 km Länge sowie die Errichtung von drei neuen Stationen (August-Schanz-Straße, Berkersheimer Weg und Frankfurter Berg). Der Anschluss an das vorhandene Schienennetz erfolgt nördlich der Station Preungesheim, welche 2015 barrierefrei ausgebaut wurde und im Dezember 2015 in Betrieb genommen wurde. Die Stadtbahn wird in allen Streckenabschnitten mit eigenem Gleiskörper geführt. Einzelne Abschnitte werden überfahrbar ausgebildet, um ein Überholen des Rettungsdienstes zu ermöglichen. Teilweise wird der Gleisbereich als begrüntes Gleis ausgebildet.

Der Straßenquerschnitt der Homburger Landstraße beinhaltet im vorgenannten Neubaubereich neben dem Bahnkörper der Stadtbahn jeweils pro Fahrtrichtung einen Fahrstreifen und an den Knotenpunkten die notwendigen Abbiegespuren, um einen stadtbahnbedingten Rückstau in der Homburger Landstraße zu vermeiden. An beiden Seiten des Straßenraumes sind baulich getrennte Rad- sowie Gehwege vorgesehen. Im gesamten Planungsabschnitt werden die in der Frankfurter Radverkehrskonzeption vorgesehenen Radverkehrsanlagen berücksichtigt.

Nach aktuellem Stand sollen viele Bestandsbäume erhalten und durch neue Baumquartiere ergänzt werden. Im Zuge des Stadtbahnneubaus soll die „Lindenallee“ erneuert und Lücken in der Allee, dort wo es möglich ist, geschlossen werden. Nach derzeitigem Planungs- und Erkenntnisstand sind im beplanten Abschnitt der Homburger Landstraße neue Baumstandorte möglich. Anteilig müssen Bäume gefällt und an gleicher Stelle neue Bäume gepflanzt werden bzw. gefällt und an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen werden.

5. Ziel der Maßnahme

Durch die Maßnahme Verlängerung U5 Richtung Frankfurter Berg soll die Siedlung Frankfurter Berg und das Stadtentwicklungsgebiet "Edwards-Kaserne" durch den schienengebundenen ÖPNV erschlossen werden. Darüber hinaus werden durch die Verknüpfung der S-Bahnlinie S6 und der Stadtbahnlinie U5 an der Station Frankfurter Berg verbesserte Umsteigebeziehungen geschaffen, welche – gesamtstädtisch gesehen – die Attraktivität des ÖPNV steigern. Ziel der Verkehrsplanung ist es, durch ein vernetztes ÖPNV-System möglichst große Teile des Gesamtverkehrsaufkommens durch den ÖPNV abzuwickeln. Durch den geplanten Stadtbahnanschluss wird das Angebot des ÖPNV in diesem Sinne maßgeblich verbessert werden.

Im Rahmen der Freianlagenplanung soll eine hochwertige Begrünung des Straßenbegleitgrüns sowie der stellenweise vorgesehenen Grüngleise geplant und umgesetzt werden. Im Sinne der „Frankfurter Anpassungsstrategie an den Klimawandel – 2.0“ soll der Straßenraum verstärkt an den Klimawandel angepasst werden, wobei dem Erhalt und der Neupflanzung von Straßenbäumen, der Optimierung ihrer Standorte und der Anlage von üppigem Straßenbegleitgrün eine besondere Bedeutung zukommt.

Darüber hinaus umfasst die Freianlagenplanung die Begrünung der Außenanlagen des vorgesehenen Gleichrichterunterwerks (GUW) sowie des entstehenden Bahndamms und des Böschungsbereichs im Bereich der zukünftigen Endstation Frankfurter Berg. Zudem ist mit der Gebäudeplanung sowie der Verkehrsanlagenplanung die Dachbegrünung des GUWs sowie der Sozial- und Technikräume abzustimmen.

Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen und klimaangepassten Begrünung sollen die Grünflächen so ausgebildet werden, dass sie bei (Stark-) Regenereignissen als Retentionsflächen zur temporären Wasserrückhaltung dienen können. Ebenso sind Bewässerungsmöglichkeiten für die Vegetation während Trockenphasen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Neben der Klimaanpassung soll im Rahmen der Freianlagenplanung auch die Biodiversität gestärkt werden. Dabei ist die Zweckmäßigkeit der Begrünung insbesondere im Hinblick auf die funktionale Eignung sowie einen verhältnismäßigen Pflegebedarf sicherzustellen.

Für die Planung gilt es, die *Ausbaustandards des Grünflächenamtes für öffentliche Grünflächen, Straßenbegleitgrün und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen* (Anlage 7) zu beachten.

Die Planung ist als konsistentes Gesamtkonzept in Abstimmung mit den anderen an der Planung fachlich Beteiligten zu erarbeiten.

6. Planerische Schnittstellen

Im Rahmen der Freianlagenplanung sind Schnittstellen zu den an der Planung fachlich Beteiligten bzw. Projektbeteiligten zu berücksichtigen und entsprechende Abstimmungen zu führen. Insbesondere zu nennen sind:

- VGF
 - Fachbereich NT 31 (Fahrweg)
 - Sachgebiet NT 34.2 (Fahrleitung)
- Ämter der Stadt Frankfurt am Main
 - Amt 61 – Stadtplanung
 - Amt 66 – Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE)
 - Amt 67 – Grünflächenamt
- Beauftragte Fachbüros für
 - die Verkehrsanlagenplanung
 - die Umlegung der entwässerungstechnischen Anlagen
 - das Baumgutachten

Das Baumgutachten enthält ein Schutzkonzept für den Erhalt/Schutz von Bäumen im Bereich der Bauwerke bzw. des Baubereichs. Die empfohlenen Schutzmaßnahmen sind im Rahmen der Freianlagenplanung zu berücksichtigen und umzusetzen.
 - das Rettungswegekonzept
 - die landschaftspflegerischen Begleitpläne

Bauvorhaben: Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 zwischen der Station Preungesheim und der S-Bahnstation Frankfurter Berg

- Stadtentwässerung Frankfurt (SEF)
Schnittpunkte bestehen insbesondere bei der Entwicklung eines integrierten Regenwasserbewirtschaftungskonzepts durch die SEF/das beauftragte Fachbüro für die Umlegung entwässerungstechnischer Anlagen, wozu Abstimmungen mit der SEF/dem Fachbüro erforderlich sind.
- Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM)
- NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
- Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES)
- Versorger, z.B. Deutsche Telekom

Weitere Projektbeteiligte sind zu identifizieren und entsprechend erforderliche Abstimmungen zu führen.

7. Projektverantwortung

Die Maßnahme wird unter Federführung und Projektleitung der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) umgesetzt. Als Bauherrin fungieren neben der VGF auch die Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch das Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE). Zwischen der Stadt und der VGF wurde eine Planungs- und Bauvereinbarung (PuB) geschlossen, dies bedeutet die VGF darf hinsichtlich aller städtischen Anteile als Vertreter in Namen und für Rechnung die Bauherrenvertretung wahrnehmen und Erklärungen für die Stadt abgeben. Die Umsetzung erfolgt insofern in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern und dem Verkehrsanlagenplaner.

II. Leistungsumfang

Für die AG sind nachstehende Planungsleistungen zu erbringen:

Planungsleistungen (Objektplanung) für die VGF:

- **Freianlagen in Anlehnung an § 38 ff. HOAI LPH 1 - 4; optional LPH 5 - 7 sowie LPH 8 - 9**
 - Grüngleise
 - Begrünung der Außenanlagen des Gleichrichterunterwerks (GUW), des entstehenden Bahndamms und des Böschungsbereichs im Bereich der zukünftigen Endstation Frankfurter Berg
 - Dachbegrünung des GUWs sowie der Sozial- und Technikräume in Abstimmung mit der Gebäudeplanung sowie der Verkehrsanlagenplanung

Planungsleistungen (Objektplanung) für die Stadt Frankfurt:

- **Freianlagen in Anlehnung an § 38 ff. HOAI LPH 1 - 4; optional LPH 5 - 7 sowie LPH 8 - 9**
 - Straßenbegleitgrün, Baumstandorte
- **Besondere Leistungen (in Anlehnung an Anlage 11 HOAI zu § 39 Abs. 4):**
 - *Optional:* Erstellen von Rodungs- und Baumfällanträgen (s. 2. Beschreibung der Besonderen Leistungen Punkt 4.05)
 - Prüfen von Unterlagen der Planfeststellung auf Übereinstimmung mit der Planung (s. 2. Beschreibung der Besonderen Leistungen Punkt 4.08)
 - *Bei optionaler Beauftragung der LPH 8-9:* Überwachung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege (s. 2. Beschreibung der Besonderen Leistungen Punkt 9.01)

1. Beschreibung der Grundleistungen

Die Grundleistungen orientieren sich an Anlage 11 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) (zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5). Einzelne Teilleistungen wurden darüber hinaus inhaltlich konkretisiert (in blau).

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
2.1 Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung			
☒ a	Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender Planungs- und Genehmigungsunterlagen.	1,5	1,5
☒ b	Ortsbesichtigung <i>Durchführen von Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistung. Über die Auswertung der beschafften Unterlagen hinaus, sind alle dort nicht erfassten, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu erkunden.</i>	0,2	0,2
☒ c	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf <i>Aufzeigen des Leistungsumfanges und der erforderlichen Vorarbeiten</i>	0,5	0,5
☒ d	Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter. <i>Angabe der für das Objekt erforderlichen fachspezifischen Beiträge mit Begründungen.</i>	0,5	0,5
☒ e	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Beschreibung des Istzustandes Beschreibung des Planungszieles in Abstimmung auf die weitere Bearbeitung Aufzeigen aller Sachverhalte, die die Maßnahme/das Objekt beeinflussen</i>	0,3	0,3
Summe Leistungsphase 1		3,0	3,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
2.2 Leistungsphase 2: Vorplanung			
☒ a	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten. <i>Systematische Untersuchung und Beurteilung aller Sachverhalte, die die Maßnahme/das Objekt beeinflussen und Aufzeigen der daraus entstehenden Konsequenzen mit Vor- und Nachteilen Erarbeiten eines Arbeits- und Terminplanes unter Berücksichtigung der Beiträge von den an der Planung fachlich Beteiligten</i>	0,5	0,5
☒ b	Abstimmen der Zielvorstellungen <i>Tabellarische Darstellung der Zielvorstellungen</i>	0,25	0,25
☒ c	Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem	1,0	1,0
☒ d	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel – der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, – der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetations-technischen Bedingungen, – der gestalterischen und funktionalen Anforderungen, – Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen, – Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Alle Varianten sind in übersichtlicher Form darzustellen, gegenüberzustellen und zu bewerten. Erläutern der wesentlichen Vor- und Nachteile.</i>	4,25	4,25
☒ e	Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf	2,75	2,75
☒ f	Kostenschätzung, zum Beispiel nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen <i>Schätzen der Kosten für jede Variante und Vergleich mit den Kosten aus der Bedarfsplanung.</i>	1,0	1,0
☒ g	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Vorplanungsergebnisse <i>Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse in schriftlicher und zeichnerischer Form mit Erläuterung der betrachteten Varianten, der Entscheidungsmatrix und der Gründe für die Auswahl der Vorzugsvariante.</i>	0,25	0,25
Summe Leistungsphase 2		10,0	10,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
2.3 Leistungsphase 3: Entwurfsplanung			
☒ a	Erarbeiten der Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung zum Beispiel der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Stufenweises Ausarbeiten der ausgewählten Lösung in zeichnerischer Form unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen</i>	6,75	6,75
☒ b	Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden	0,5	0,5
☒ c	Darstellen des Entwurfs zum Beispiel im Maßstab 1:500 bis 1:100, mit erforderlichen Angaben insbesondere – zur Bepflanzung, – zu Materialien und Ausstattungen, – zu Maßnahmen auf Grund rechtlicher Vorgaben, – zum terminlichen Ablauf	5,5	5,5
☒ d	Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	1,0	1,0
☒ e	Kostenberechnung, zum Beispiel nach DIN 276 einschließlich zugehöriger Mengenermittlung <i>Kostenberechnung einschließlich Mengenermittlung nach Hauptpositionen: Ermitteln der wesentlichen Mengen Berechnen der Kosten o Erkunden von Einheitspreisen in Abstimmung mit dem Auftraggeber o Aufstellen der Kostenberechnung.</i>	1,5	1,5
☒ f	Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung <i>Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung aus Leistungsphase 2</i>	0,25	0,25
☒ g	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwurfsplanungsergebnisse <i>Zusammenstellen der endgültigen Entwurfsplanung.</i>	0,5	0,5
Summe Leistungsphase 3		16,0	16,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
---------------	--	---------------	-----------------------

2.4 Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

☒	a	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Aufbereiten der Entwurfsunterlagen für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren.</i>	3,65	3,65
☒	b	Einreichen der Vorlagen	0,1	0,1
☒	c	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	0,25	0,25
Summe Leistungsphase 4			4,0	4,0

2.5 Leistungsphase 5: Ausführungsplanung (optional)

☒	a	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen	7,5	7,5
☒	b	Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50	7,5	7,5
☒	c	Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1,0	1,0
☒	d	Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen, insbesondere – zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und -relief, – zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen, – zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten, – zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen	8,5	8,5
☒	e	Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf	0,25	0,25

Bauvorhaben: Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 zwischen der Station Preungesheim und der S-Bahnstation Frankfurter Berg

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Be- wertung [%]
☒ f	Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objekt- ausführung <i>Fortschreiben der Ausführungsunterlagen auch bei Änderungen ande- rer Leistungsbilder während der Bauausführung</i>	0,25	0,25
Summe Leistungsphase 5		25,0	25,0
2.6 Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe (optional)			
☒ a	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsver- zeichnissen	3,0	3,0
☒ b	Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung	1,5	1,5
☒ c	Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten	0,25	0,25
☒ d	Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahres- zeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfor- dernisse	0,5	0,5
☒ e	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse <i>Bepreisen des erstellten Leistungsverzeichnisses anhand ortsüblicher Preise</i>	1,4	1,4
☒ f	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung <i>In der Kostenkontrolle festgestellte Abweichungen sind zu dokumen- tieren und zu begründen. Die Kostenfortschreibung ist zu aktualisieren.</i>	0,25	0,25
☒ g	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	0,1	0,1
Summe Leistungsphase 6		7,0	7,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
---------------	--	---------------	-----------------------

2.7 Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe (optional)

☐	a	Einholen von Angeboten	0,1	0
☒	b	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	1,75	0,5
☐	c	Führen von Bietergesprächen	0,2	0
☐	d	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,25	0
☐	e	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	0,1	0
☒	f	Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung <i>Abweichungen der Kostenkontrolle (Kosten gemäß Preisspiegel LPH 6 e) sind zu dokumentieren und zu begründen. Die Kostenfortschreibung ist zu aktualisieren.</i>	0,5	0,5
☐	g	Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,1	0
Summe Leistungsphase 7			3,0	1,0

2.8 Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (optional)

☒	a	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	18,0	18,0
☒	b	Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen	1,4	1,4
☒	c	Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	0,75	0,75

Bauvorhaben: Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 zwischen der Station Preungesheim und der S-Bahnstation Frankfurter Berg

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒ d	Fortschreiben und Überwachen des Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	0,6	0,6
☒ e	Dokumentation des Bauablaufes (zum Beispiel Bautagebuch), Feststellen des Anwuchsergebnisses	0,75	0,75
☒ f	Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen	1,0	1,0
☒ g	Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der ausführenden Unternehmen	2,75	2,75
☒ h	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen <i>Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich der Dokumentation der Ursachen von Kostenänderungen</i>	0,75	0,75
☒ i	Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligten, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber <i>Organisation der Zustandsfeststellung und Durchführung aller vorbereitenden Maßnahmen für die bauvertragliche Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligten. Feststellen und Dokumentieren von Mängeln unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligten. Beurteilung der Abnahmevoraussetzungen Vorbereitung und Fertigung der Abnahmeniederschrift. Die Unterzeichnung erfolgt durch den Auftraggeber.</i>	0,5	0,5
☒ j	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran <i>Vorbereitung und Teilnahme an behördlichen Abnahmen einschließlich Fertigung der Niederschrift über die Ergebnisse.</i>	0,25	0,25
☒ k	Übergabe des Objekts <i>Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen (GALK-Pläne).</i>	0,25	0,25
☒ l	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	0,5	0,5
☒ m	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche <i>Aufstellung und Bearbeitung von Daten für die Fristenverfolgung (z. B. Fristenblatt).</i>	0,25	0,25

Bauvorhaben: Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 zwischen der Station Preungesheim und der S-Bahnstation Frankfurter Berg

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒ n	Überwachen der Fertigstellungspflege bei vegetationstechnischen Maßnahmen <i>Intensive Kontrollen bei Pflanzarbeiten, Bodeneinbau und Vegetationsaufbau (z.B. Artenschutz, Anwachspflege).</i>	0,5	0,5
☒ o	Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen	0,5	0,5
☒ p	Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276	1,0	1,0
☒ q	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	0,25	0,25
Summe Leistungsphase 8		30,0	30,0
2.9 Leistungsphase 9: Objektbetreuung (optional)			
☒ a	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen <i>Fachliche Bewertung der festgestellten Mängel auf der Grundlage der Schadensfeststellungen während der Verjährungsfristen. Die maßgebenden Verjährungsfristen ergeben sich aus den Verträgen.</i>	1,0	1,0
☒ b	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen <i>Begehen des Objektes mit den ausführenden Unternehmen und dem AG zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche.</i>	0,8	0,8
☒ c	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen <i>Bewertung, ob die Sicherheitsleistungen (z. B. Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft) zurückgegeben werden können oder erneute Sicherheitsleistungen mit reduzierter Höhe zu verlangen ist.</i>	0,2	0,2
Summe Leistungsphase 9		2,0	2,0
Summe Leistungsphasen		100,0	98,0

2. Beschreibung der Besonderen Leistungen

Die Besonderen Leistungen orientieren sich an Anlage 11 der HOAI (zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5). Einzelne Teilleistungen wurden darüber hinaus inhaltlich konkretisiert (in blau).

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
-------	---------------	-----------------------	--------------	---------	---------

Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

1.01	Mitwirken bei der öffentlichen Erschließung				
1.02	Kartieren und Untersuchen des Bestandes, Floristische oder faunistische Kartierungen				
1.03	Begutachtung des Standortes mit besonderen Methoden zum Beispiel Bodenanalysen				
1.04	Beschaffen bzw. Aktualisieren bestehender Planunterlagen, Erstellen von Bestandskarten				
1.05	<i>ggf. Text ergänzen</i>				

Zu Leistungsphase 2: Vorplanung

2.01	Umweltfolgenabschätzung				
2.02	Bestandsaufnahme, Vermessung				
2.03	Fotodokumentationen				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
2.04	Mitwirken bei der Beantragung von Fördermitteln und Beschäftigungsmaßnahmen	_____	_____	_____	_____
2.05	Erarbeiten von Unterlagen für besondere technische Prüfverfahren	_____	_____	_____	_____
2.06	Beurteilen und Bewerten der vorhandenen Bausubstanz, Bauteile, Materialien, Einbauten oder der zu schützenden oder zu erhaltenden Gehölze oder Vegetationsbestände	_____	_____	_____	_____
2.07	<i>ggf. Text ergänzen</i>	_____	_____	_____	_____

Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

3.01	Mitwirken beim Beschaffen nachbarlicher Zustimmungen	_____	_____	_____	_____
3.02	Erarbeiten besonderer Darstellungen, zum Beispiel Modelle, Perspektiven, Animationen	_____	_____	_____	_____
3.03	Beteiligung von externen Initiativ- und Betroffenenengruppen bei Planung und Ausführung	_____	_____	_____	_____
3.04	Mitwirken bei Beteiligungsverfahren oder Workshops	_____	_____	_____	_____
3.05	Mieter- oder Nutzerbefragungen	_____	_____	_____	_____

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
3.06	Erarbeiten von Ausarbeitungen nach den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des besonderen Arten- und Biotopschutzrechtes, Eingriffsgutachten, Eingriffs- oder Ausgleichsbilanz nach landesrechtlichen Regelungen				
3.07	Mitwirken beim Erstellen von Kostenaufstellungen und Planunterlagen für Vermarktung und Vertrieb				
3.08	Erstellen und Zusammenstellen von Unterlagen für die Beauftragung von Dritten (Sachverständigenbeauftragung)				
3.09	Mitwirken bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln und Beschäftigungsmaßnahmen				
3.10	Abrufen von Fördermitteln nach Vergleich mit den Ist-Kosten (Baufinanzierungsleistung)				
3.11	Mitwirken bei der Finanzierungsplanung				
3.12	Erstellen einer Kosten-Nutzen-Analyse				
3.13	Aufstellen und Berechnen von Lebenszykluskosten				
3.14	<i>ggf. Text ergänzen</i>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung					
4.01	Teilnahme an Sitzungen in politischen Gremien oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung	_____	_____	_____	_____
4.02	Erstellen von landschaftspflegerischen Fachbeiträgen oder natur- und artenschutzrechtlichen Beiträgen	_____	_____	_____	_____
4.03	Mitwirken beim Einholen von Genehmigungen und Erlaubnissen nach Naturschutz-, Fach- und Satzungsrecht	_____	_____	_____	_____
4.04	Erfassen, Bewerten und Darstellen des Bestandes gemäß Ortssatzung	_____	_____	_____	_____
4.05	Erstellen von Rodungs- und Baumfällanträgen (optional) <i>Für entfallende Bäume ist ein Baumfällantrag zu stellen (optional).</i>	1	_____	_____	_____
4.06	Erstellen von Genehmigungsunterlagen und Anträgen nach besonderen Anforderungen	_____	_____	_____	_____
4.07	Erstellen eines Überflutungsnachweises für Grundstücke	_____	_____	_____	_____
4.08	Prüfen von Unterlagen der Planfeststellung auf Übereinstimmung mit der Planung	1	_____	_____	_____
4.09	<i>ggf. Text ergänzen</i>	_____	_____	_____	_____

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
-------	---------------	-----------------------	--------------	---------	---------

Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

5.01	Erarbeitung von Unterlagen für besondere technische Prüfverfahren (zum Beispiel Lastplattendruckversuche)	_____	_____	_____	_____
5.02	Auswahl von Pflanzen beim Lieferanten (Erzeuger)	_____	_____	_____	_____
5.03	<i>ggf. Text ergänzen</i>	_____	_____	_____	_____

Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

6.01	Alternative Leistungsbeschreibung für geschlossene Leistungsbereiche	_____	_____	_____	_____
6.02	Besondere Ausarbeitungen zum Beispiel für Selbsthilfearbeiten	_____	_____	_____	_____
6.03	<i>ggf. Text ergänzen</i>	_____	_____	_____	_____

Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

7.01	<i>ggf. Text ergänzen</i>	_____	_____	_____	_____
------	---------------------------	-------	-------	-------	-------

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
-------	---------------	-----------------------	--------------	---------	---------

Zu Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

8.01	Dokumentation des Bauablaufs nach besonderen Anforderungen des Auftraggebers	_____	_____	_____	
8.02	fachliches Mitwirken bei Gerichtsverfahren	_____	_____	_____	
8.03	Bauoberleitung, künstlerische Oberleitung	_____	_____	_____	
8.04	Erstellen einer Freianlagenbestandsdokumentation	_____	_____	_____	
8.05	<i>ggf. Text ergänzen</i>	_____	_____	_____	

Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung

9.01	Überwachung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege (bei optionaler Beauftragung der LPH 8-9) <i>Überwachung der Pflegeleistung in den nächsten drei Jahren nach Fertigstellung.</i>	1	_____	_____	
9.02	Überwachen von Wartungsleistungen	_____	_____	_____	
9.03	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	_____	_____	_____	
9.04	<i>ggf. Text ergänzen</i>	_____	_____	_____	

Summe Besondere Leistungen

III. Hinweise

Die Auswahl des Auftragnehmers erfolgt auf Basis der Wirtschaftlichkeit und fachlichen Eignung. Die Terminabstimmung zur Leistungserbringung erfolgt im Nachgang in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Mit der Beauftragung erhält der AN eine gesplittete Beauftragung, da die VGF und die Stadt Frankfurt, vertreten durch das Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE), beide als Auftraggeber fungieren. Die VGF und die Stadt haften dem AN gegenüber dabei nur in dem Umfang der jeweiligen VGF- bzw. städtischen Leistungsanteile und nicht als Gesamtschuldner. Der AN hat daher zwei getrennte Rechnungen an die beiden Auftraggeber zu stellen. Die Aufteilung des Rechnungsbetrags erfolgt prozentual, wobei 10 % auf die VGF und 90 % auf die Stadt entfallen. Der AN erhält bei ordnungsgemäßer Leistungserbringung Abschlagszahlungen entsprechend dem Leistungsstand. Abschlagsrechnungen müssen prüfbar sein und den Nachweis des erreichten Leistungsstandes enthalten. Abschlagszahlungen werden innerhalb von 28 Tagen nach Zugang der prüffähigen Rechnung fällig. Sie beinhalten keine Teilabnahme. Die Schlusszahlung ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung und förmlicher Abnahme der Leistungen des AN fällig.

Die VGF beabsichtigt ein Projektkommunikationssystem einzusetzen, das vom AN zwingend zu nutzen sein wird. Über das Projektmanagementsystem erfolgt der komplette Daten- und Nachrichtenaustausch zur Sicherstellung, dass alle Projektbeteiligten auf den aktuellsten Stand zugreifen können. Der AN soll über das Projektkommunikationssystem dem AG ständig den aktuellsten Planungsstand zur Verfügung stellen, so dass kurzfristige Abstimmungen zwischen AG und AN möglich sind. Wegen der Einzelheiten wird verwiesen auf § 10 des Vertrages.